

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mf. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Beiträge zur Entwicklung der Löhnungsmethoden in der deutschen Industrie. IV	605	Kongresse. Erster Internationaler Malerkongress	611
Arbeiterbewegung. Die Reiseerfrage auf dem Jenaer Parteitag und die Gewerkschafts-		Lohnbewegungen u. Streiks. Streiks u. Ausperrungen	612
Presse. — Zur Frage der Arbeiterkammerkolonnen.		Polizei, Justiz. Anklage wegen Begünstigung	
— Aus den deutschen Gewerkschaften. — Angestellte		§ 257 des R.-Str.-G. gegen einen Verbands-	
und Arbeiter	607	beamten.	612
		Mitteilungen. An die Verbandsrepräsentationen. — Unter-	
		stützungsvereinigung	612

Beiträge zur Entwicklung der Löhnungsmethoden in der deutschen Industrie.

IV. *)

Die Konsequenzen der verfeinerten Kalkulations-

technik für den Arbeiter.

Auch eine andere Behauptung, die ich hier und dann in meinem „Großbetrieb“ aufgestellt habe, findet durch neuere Vorgänge der Maschinenbaupraxis seine volle Bestätigung. Ich schrieb in Nr. 20 des „Corr.-Bl.“ 1910: Der Arbeiter wird beim Abschluß seines Arbeitsvertrages durch geheime Kontrollpläne und methodische Untersuchungen über die Grenzen der höchsten Leistungsfähigkeit aller Betriebsfaktoren zu überlisten gesucht. Das Verhältnis verschiebt sich immer mehr zugunsten der Arbeitgeber. Diese suchen den kalkulativen Wert jeder Einzelleistung mit überlegener Sachkenntnis der einschlägigen Betriebsbedingungen möglichst genau abzuschätzen, während der Arbeiter selbst, mit dem der Arbeitsvertrag abgeschlossen wird, jeden Ueberblick über den kalkulativen Wert seiner Arbeitskraft verliert.

Dasselbe sagt auch Regierungsrat Selter, nur natürlich mit ein wenig anderen Worten (Seite 11). „Wenn nun bei der alten Kalkulationsmethode selbst der über den Durchschnitt befähigte Arbeiter nicht in der Lage ist, den Afford so festzusetzen, daß er für beide Teile gerecht ist, so ist der Arbeiter dies noch bedeutend weniger bei der genaueren, der analysierenden Kalkulationsmethode. Denn bei dieser Methode, bei welcher, wie wir gesehen haben, die rationellste Arbeitsweise auf Grund der genauen Leistungsverhältnisse der Maschinen und vieler sorgfältiger Versuche ermittelt wird, bei welcher zugleich die vorteilhaftesten Aufspannvorrichtungen bestimmt, alle Errungenschaften der Technik betreffs Arbeitsmethoden und Herstellung der zu benutzenden Werkzeuge täglich verfolgt und zweckentsprechend angewendet werden, bei welcher kurz der Affordpreis durch das genaueste Zusammenarbeiten von Theorie und Praxis bestimmt wird, ist es vollkommen ausgeschlossen, wie jeder auch nur

einigermaßen mit den Verhältnissen vertraute einsehen wird, daß der Arbeiter, bevor er die Arbeit nicht selbst ausgeführt hat, beurteilen kann, ob der Preis angemessen ist oder nicht.“

Selter zieht aus dieser Feststellung denn auch seine eigenen Konsequenzen. Als unternehmertreuer und zünftiger Fabrikorganisator arbeitet er ja darauf hin, durch Ausbildung der funktreichsten Kontrollmethoden dem einzelnen Arbeiter immer mehr die Möglichkeit zu nehmen, den Arbeitspreis neuer Afforde zu beurteilen. Und dann wird argumentiert: Der einzelne Arbeiter hat heute jeden Ueberblick über die Betriebsbedingungen verloren, suchen wir deshalb nicht nach neuen Formen, durch die die Arbeiterschaft gleichberechtigte vertragsschließende Partei wird, sondern suchen wir, mit jedem einzelnen Arbeiter einen einzelnen Arbeitsvertrag abzuschließen. Das ist zwar ein Gewaltrecht, ein Recht des Stärkeren, aber dieser Modus ist für das Unternehmen profitabel.

Demgegenüber müssen die Arbeiter bei ihrer Forderung beharren: Der Weg der Weiterbildung des großindustriellen Arbeitsvertrages geht nur über das Vertrauensmännersystem. Eine andere Fortbildung ist nicht denkbar. Dem Betriebsbeamten im Kalkulationsbureau muß der Arbeitervertreter gegenüberstehen. Die Schlusausführungen des von Selter zitierten Artikels der „Metallarbeiterzeitung“ treffen noch heute den Nagel auf den Kopf. Ein Mitbestimmungsrecht an der wichtigsten Frage im Arbeitsvertrag, an Lohnform und Lohnhöhe, soll man dem Arbeiterausschuß übertragen. Nach einem vernünftigen Wahlmodus sind Vertrauensleute zu wählen, die den Namen von Arbeitervertretern wirklich verdienen. Von ihnen sind alle neuen Arbeitspreise nach Verhandlung und Einsicht in die Kalkulationsunterlagen zu bestätigen.

Die Unternehmer haben, um diese Vorschläge abzulehnen, die Schwerefälligkeit eines solchen Vertrauensmännersystems hervorgehoben und Regierungsrat Selter glaubt sicher ein sehr kluges Argument zu gebrauchen, indem er auch die Kostenfrage als Hinderungsgrund anführt. Abgesehen davon, daß sich hinter seine Berechnung sehr wohl ein großes Fragezeichen setzen läßt, verschweigt Selter aus guten Gründen, welche Opfer die großen Aus-

*) Siehe auch „Corr.-Bl.“ Nr. 20 und 29, Jahrg. 1910 und Nr. 37, Jahrg. 1911.

Sperrungen den Unternehmern gebracht haben, Auseinandersetzungen, deren Entstehungsurfachen der Kampf um die Lohnhöhe gewesen ist. Und diese Arbeitskämpfe, aus solchen Beweggründen heraus geboren, werden sich wiederholen und verschärfen, sofern es nicht gelingt, Regel und Ordnung in das großindustrielle Arbeitsverhältnis zu bringen.

Das System der kollektiven Vereinbarung ist deshalb die Uebertragung des Tarifvertragsprinzips auf das Gebiet der Großindustrie. Es ist nicht eine Form, die möglich ist, sondern eine Form, die kommen muß. Nicht utopischer Sinn hat sie ausgeflügelt, sondern die nüchterne Praxis wird sie verwirklichen, die Notwendigkeiten, die sich aus der Entwicklung des großindustriellen Arbeitsvertrages überhaupt ergeben.

Die Arbeiter gegen Tarifverträge?

Um zu beweisen, daß die Einführung von Tarifverträgen in den Großbetrieben des Maschinenbaues und dergl. technisch nicht möglich sei, zitiert Regierungsrat Selter auch eine Aeußerung aus der Gewerkschaftspresse, nämlich einen Artikel aus der „Metallarbeiterzeitung“ Nr. 19 vom Jahrgang 1908.

Wie aber der Herr Regierungsrat „zitiert“, soll, um seine Auslegungskunst ganz würdigen zu können, folgende Gegenüberstellung zeigen:

Selter schreibt:

„Wollte man an die Arbeit gehen, für alle hier vorkommenden Affordarbeiten die Affordpositionen festzulegen, so würde ein solcher Entwurf nicht nur einen ungeheuren Umfang annehmen, sondern die technische Durchführbarkeit einfach eine Unmöglichkeit werden. Wir stoßen selbst bei Fabrikation für den gleichen Verwendungszweck und die gleiche Leistungsfähigkeit in jeder Fabrik auf eine andere Ausführung.“ Weiter heißt es: „Es liegt gerade im Wesen des Konkurrenzkampfes, immer neue konstruktive Aenderungen auf den Markt zu bringen.“ Zum Schluß heißt es: „Deshalb muß ein tüchtiger Kalkulator einen gut ausgebildeten Schätzungsinstinkt, gute praktische Erfahrung, einen klaren Blick für alle die Begleitumstände haben, die während des Verlaufs der Arbeit entstehen können.“

Die „Metallarbeiterzeitung“ hat geschrieben:

„Wenden wir uns nun der Frage zu, ob in der Großindustrie, in der Elektrotechnik und im Maschinenbau tarifvertragliche Vereinbarungen möglich sind. Diese Frage wäre nur zu bejahen bei der Aufstellung von Lohnabellen. Ueberall dort, wo Lohnarbeit sich nicht umgehen läßt, wo bei Affordarbeit Minimallohnsätze gewährleistet werden müssen, kann man für die verschiedenen Kategorien einheitliche Stundentlöhne vereinbaren. Das durchzuführen, ist in vielen Fällen schon gelungen. Man wird jedoch in der Elektrotechnik oder im Maschinenbau niemals zu derartigen einheitlichen Affordpositionen gelangen, wie es im Maurergewerbe, in der Konfektionsbranche usw. möglich gewesen ist. Betrachten wir überhaupt die Tarifentwicklung in den verschiedenen Gewerben, so finden wir, daß sich in solchen Produktionsgebieten Tarifverträge am leichtesten einbürgern, wo einfache Arbeitsmethoden und einfache Arbeitsmittel vorherrschend sind. So hochstehend die Arbeit des Schriftsetzers auch ist, überall im Norden wie im Süden von Deutschland gilt dieselbe Arbeitsweise, werden dieselben Werkzeuge benützt und ist dieselbe Art der Arbeitsleistung eingeführt. Ähnlich liegt es auch in den anderen Industrien, Baugewerbe, Bekleidungsindustrie usw. Deshalb wird die Tarifentwicklung in der Elektrotechnik und im Maschinenbau immer in bescheidenen Grenzen stecken bleiben, weil hier eine totale Verschiedenheit und ungeheure Mannigfaltigkeit der Fabrikation vorhanden ist.

Wollte man an die Arbeit gehen, für alle hier vorkommenden Affordarbeiten die Affordpositionen festzulegen, so würde ein solcher Entwurf nicht nur einen ungeheuren Umfang annehmen, sondern die technische Durchführung einfach eine Unmöglichkeit werden. Wir stoßen selbst bei Fabrikaten für den gleichen Verwendungszweck und die gleiche Leistungsfähigkeit in jeder Fabrik auf eine andere Ausführung. In der Elektrotechnik hat man, um der Anarchie auf dem Gebiet der Produktion entgegenzuarbeiten, Normalien ausgearbeitet, einheitliche Konstruktionsvorschriften, die unter dem Namen: Sicherheitsvorschriften und Normalien des Verbandes Deutscher Elektrotechniker in der Technik bekannt sind. Trotzdem bleibt noch eine große Verschiedenheit der Ausführungen bestehen, es liegt ja gerade im Wesen des Konkurrenzkampfes, immer neue konstruktive Aenderungen auf den Markt zu bringen. Weiter haben wir eine große Verschiedenheit der Herstellungsmethoden. Ein Arbeitsgegenstand wird in einer Fabrik mit ganz anderen Werkzeugen und Maschinen bearbeitet als in der anderen. Der schärfste Wettbewerb, der auch in dieser Beziehung zum Ausdruck kommt, schafft stetig wechselnde Formen im Arbeitsvergang. So geben wir dann auch bei der Betrachtung der bestehenden Umstände bald die Hoffnung auf, durch festgelegte Affordsätze hier Regel und Ordnung in die Produktion zu bringen. In Ingenieurhandbüchern findet man oft derartige Berechnungen. Da werden zum Beispiel die Löhne für das Drehen von Achsen nach dem Härtegrad des Materials, dem Durchmesser und der Länge der Wellen berechnet. Aber diese Resultate sind recht oberflächliche Schätzungen, für die Praxis bedeuten solche stunsstücke graue Theorie und haben wenig Wert.

Wie sehen also, daß sich brauchbare Affordpositionen nicht einheitlich regeln lassen, sondern von Fall zu Fall abgemessen werden müssen. Ein sachgemäßes Kalkulieren ist überhaupt ein Schätzen. Der Kalkulator, der den Auftrag hat, über eine Arbeit in allen Einzelheiten eine Kalkulation aufzustellen, wird die Preise machen, indem er die neue Arbeit mit möglichst ähnlichen Arbeiten, die bereits früher ausgeführt wurden, vergleicht. Deshalb muß ein tüchtiger Kalkulator einen gut ausgebildeten Schätzungsinstinkt haben, gute praktische Erfahrungen, einen klaren Blick für alle die Begleitumstände haben, die während des Verlaufs der Arbeit entstehen können. Daran fehlt es leider sehr häufig bei den Meistern. Es werden Afforde von ihnen gemacht, die weder Hand noch Fuß haben. Die Ungerechtigkeiten und die Unregelmäßigkeiten, die unter solchen Verhältnissen entstehen, lassen sich nur aus der Welt schaffen, wenn die Arbeiter selbst stark genug dazu sind, hier ein Wort mitzureden. Der Unternehmer wird immer seinem Meister beistehen, wenn es für ihn von Vorteil ist. Die einzig richtige Lösung in Streitfällen ist das Eingreifen der Arbeiterausschüsse. Hier liegt eine der wichtigsten Aufgaben der rechtmäßig gewählten Arbeitervertreter in der Fabrik. Allerdings sind Arbeiterausschüsse im Laufe der Zeit bei uns etwas in Mißkredit gekommen. In den meisten Fällen hat sich das sogenannte konstitutionelle Fabrikssystem als eine Scheinkonstitution erwiesen. Der Unternehmer fand Mittel und Wege, die unzuverlässigsten Elemente seiner Arbeiterschaft als sogenannte Arbeitervertreter zu lauzieren, um sie dann als willfährige Strohänner zu benützen. Trotzdem dürfen uns solche schlechten Erfahrungen nicht davon abhalten, für eine brauchbare Befegung der Arbeiterausschüsse Sorge zu tragen und dort, wo noch keine Arbeiterausschüsse vorhanden sind, für deren Einrichtung zu sorgen. Können wir auch in der Elektrotechnik und im Maschinenbau nicht daran denken, ein ausgebildetes Tarifsystem einzuführen, so ist es unsere Aufgabe, durch zähe Kleinarbeit in jeder Fabrik die Macht der Organisation zu stärken, um an der Festsetzung von Afforden entscheidend mitzuwirken.“

So zitiert der Herr Regierungsrat, und am Schlusse seiner Glanzleistung stellt er hochbefriedigt die Frage: Sind diese Sätze nicht als der beste Beweis für die Ausführungen des Verfassers anzusehen?

Entweder hat Regierungsrat Selter sein Zitat auch nur einer verstimmelten Wiedergabe der Unternehmerpresse entnommen, oder er hat den Originalartikel der „Metallarbeiterzeitung“ wohl zur Hand gehabt und ihn dann entsprechend frisiert. Denn diese Stimme aus Arbeiterkreisen läßt sich nicht in dem Sinne als Aeußerung gegen Tarifverträge aus-schlachten, wie es von Selter geschieht.

Was enthält die Argumentation der „Metallarbeiterzeitung“? Sie untersucht im ersten Teil die technisch-organisatorischen Grundlagen, die zur Ausbildung von Tarifverträgen in einem Wirtschaftszweig führen und kommt zum Schluß, daß man allerdings die starre Form von Tarifverträgen, wie sie in Arbeitsgebieten mit einfacher Produktionsform vorhanden sind, nicht schematisch übertragen kann. So wie die Buchdrucker oder Maurer ihre Affordpositionen in mehr oder minder langfristige Tarifverträge hineinzwingen, ist es den Metallarbeitern nur in den seltensten Fällen möglich. Aber deshalb sind die Arbeiter noch nicht gegen kollektive Vereinbarungen! Im Gegenteil ist auch in der „Metallarbeiterzeitung“ der Gedanke klar genug herausgearbeitet, daß die Organisation, die Arbeitervertretung, hier eingzugreifen hat. Und der Schwerpunkt dieser Mitarbeit wird durchaus gleichlautend mit anderen Aeußerungen aus der Arbeiterbewegung in dem Ausbau des Affordsystems betrachtet. Ein Standpunkt, den auch ich in einem Beitrag für die „Werkstattstechnik“ einmal vertreten habe, indem ich dort gegen die Bestrebungen gewisser Fabrikorganisatoren schrieb, den deutschen Arbeitern Prämien-systeme aufzudrängen. Indem Regierungsrat Selter den Artikel in der „Metallarbeiterzeitung“ derartig unvollständig bringt, wie oben gezeigt, bringt er die Grundgedanken der dort gemachten Ausführungen nicht einwandfrei zum Ausdruck und hat es nun natürlich leicht, diese „Stimme aus Arbeiterkreisen“ als Argument gegen Tarifverträge zu benutzen.

Diese Zitatengeschichte ist hier etwas ausführlicher behandelt worden, weil der fragliche Artikel in der „Metallarbeiterzeitung“ schon wiederholt in der Arbeitgeberpresse für solche Zwecke zurecht frisiert worden und sich in dieser Aufmachung auch in der amtlichen Denkschrift der Regierung befindet. Vielleicht ist Hoffnung vorhanden, daß nach dieser Klarstellung eine solche „Beweisführung“ unterbleibt.

Die Arbeitsorganisation in der Elektrotechnik.

Die Voraussetzungen für kollektive Vereinbarungen auf der Grundlage, wie eben skizziert, treffen für die Elektrotechnik im gleichen Maße zu wie für den Maschinenbau. Um auch hier die bereits zitierte Systematik des Bundesvorstandes der technisch-industriellen Beamten wiederzugeben, gliedert sich das Fabrikationsgebiet der Elektrotechnik in folgende Spezialzweige:

1. Starkstromtechnik. Maschinen: Dynamos, Motoren, Transformatoren.

Apparate: Anlasser, Regulatoren, Automaten, Schalttafeln usw.

Installationsmaterial: Schalter, Sicherungen, Isoliermaterialien, Freileitungen usw., Kabel.

Instrumente: Meßinstrumente.

2. Schwachstromtechnik. Elektromedizin und Röntgentechnik, Telegraphie, Telephonie, Kontroll- und Signalanlagen, Instrumente.

Weit machtvoller wie im Maschinenbau hat sich in der Elektrotechnik eine Betriebskonzentration

durchgesetzt. Die Fabrikationsstätigkeit haben doch eigentlich nur die ganz großen Werke an sich gerissen, und der Elektrotrupp kann hier nur eine Frage der Zeit sein. Für das Verhältnis der Klein- und Mittelbetriebe zu den Großfirmen gilt das Wort, das Raumann einmal gebraucht hat: „Das Schaffen ist zu den Großbetrieben übergegangen und die kleineren Betriebe folgen ihnen wie ein Nebenleser dem Trupp der Schütter. Auch wenn seine Tages-ernte nicht schlecht ist, so kann er doch immer nur nehmen, was übrig bleibt, nachdem die Garben der Großen in Reihe und Glied liegen.“

Diese großbetriebliche Entwicklung hat die Massenproduktion gefördert, hat eine gewisse Vereinfachung der Arbeitsweise hervorgebracht und ebenfalls die Grundlage geschaffen, auf welcher ein kollektives Mitbestimmungsrecht des Arbeiters an Arbeitslohn und Arbeitsleistung durchführbar ist. Die betriebstechnischen Bedingungen in der Elektrotechnik sind denen im Maschinenbau so überaus ähnlich, daß eine ausführliche Beschreibung hier erspart werden kann.

So zeigt sich uns bei der Betrachtung über die Entwicklung der Lohnformen im Maschinenbau und in der Elektrotechnik, daß die Weiterbildung des großindustriellen Arbeitsvertrages nur von Machtfragen abhängig ist. Im Dienste der Unternehmerinteressen haben die zünftigen Fabrikorganisatoren das Produktionsgebiet zu verfeinern gesucht, haben die Fabrikbetriebslehre zu einer Wissenschaft ausgebildet. Die Arbeiter müssen sich in den neuen Industrieleistungen den genügenden Einfluß erkämpfen, und dann werden auch Tarifverträge in geeigneter Form, d. h. den Produktionsbedingungen angepaßt, „technisch möglich“.

Richard Woldt.

Arbeiterbewegung.

Die Maifeierfrage auf dem Jenaer Parteitag und die Gewerkschaftspresse.

Wie wir bereits in voriger Nummer berichteten, beschloß der Parteitag in Jena die Frage der Maifeier, erneut auf einem internationalen Kongreß zur Sprache zu bringen. Daneben wurde über die Durchführung des Nürnberger Beschlusses beraten, der von den in den Parteibetrieben oder sonstwie in der Arbeiterbewegung Beschäftigten verlangt, daß sie ihren Arbeitsverdienst am 1. Mai (für den einen Tag) zur Unterstützung der Maiausgesperrten abzuführen haben. Dieser Beschluß hat in der Praxis zu Unzuträglichkeiten geführt. Ein Antrag Hamburg forderte nun, daß gegen die Parteimitglieder das Ausschlußverfahren einzuleiten ist, die dem Nürnberger Beschluß nicht nachkommen. Der Antrag wurde vor der Abstimmung zurückgezogen, sodann aber von dem Redakteur der „Arbeits“, Genossen Zietisch, erneut eingebracht und in namentlicher Abstimmung mit 279 gegen 101 Stimmen angenommen. Dieser Beschluß des Parteitages lautet:

„Gegen alle diejenigen Mitglieder, die sich weigern, den Beschluß des Nürnberger Parteitages, Antrag 90, nachzukommen, ist das Ausschlußverfahren einzuleiten.“

Der Beschluß hat in der Gewerkschaftspresse größere Beachtung gefunden; wir geben daher einige der bisher vorliegenden Preßstimmen wieder:

Die „Böttcherzeitung“:

„Damit entsteht natürlich auch für alle in Frage kommenden Genossen die Pflicht, dem Beschluß nachzukommen. Wir selbst können ihn nicht glücklich nennen und befürchten, daß auch in Zukunft ernste Komplikationen daraus entstehen, die in keinem Verhältnis zu seinem positiven Nutzen liegen. Aber gleichwohl: die höchste Instanz der Partei hat entschieden, die Parteigenossen haben sich diesem Beschluß ebenso gut zu fügen, wie anderwärts Beschlüssen, die ihnen in ihrer gewerkschaftlichen Organisation auferlegt werden.“

„Buchbinderzeitung“:

„Dieser Beschluß richtet sich vornehmlich neben den in der Arbeiterbewegung selbst Angehörigen — von denen ein guter Teil infolge der trübten Erfahrungen, die er mit der jetzigen Form der Maiseier machen mußte, Gegner derselben geworden ist — gegen die in den Parteibetrieben tätigen Buchdrucker, Buchdruckerhilfsarbeiter und Buchbinder. Gewiß waren schon jetzt weitgehende Differenzen in der Frage der Abführung des Maiseieres zutage getreten. Noch mehr aber wird das in Zukunft infolge des obwaltenden Zwanges geschehen und darum sollte die Verschärfung des Nürnberger Beschlusses zu einer nochmaligen Aufrollung der gesamten Maiseierfrage führen. Wenn der Jenaer Beschluß dieses Resultat zeitigt, dann sind auch wir mit ihm zufrieden, ist es doch sehr wahrscheinlich, daß dann mit der Maiseier in der heutigen Form, die keinen Menschen, am allerwenigsten den begeistertsten Anhänger befriedigen kann, gebrochen wird. Wäre der seitberige, ebenfalls unbefriedigende Zustand unverändert gelassen worden, dann würde sich mancher mit ihm abgefunden haben. Durch die jetzt beschlossene Ausschlußandrohung aber muß sich das Gefühl der eigenen selbständigen Meinung bedrückt fühlen. Die Anwendung der Formel: „Wer sich nicht fügt, der fliegt“, ist kaum unangebrachter als wie in der so heiß umstrittenen Maiseierfrage. Darum aber halten wir uns für berechtigt und im Hinblick auf die Erfahrungen, die der Buchbinderverband mit der Maiseier machen mußte, für verpflichtet, vor einer Ueberspannung des Jenaer Beschlusses zu warnen. Wir können es keinem Menschen zumuten, für die Maiseier in der heutigen Form, die uns Buchbindern bereits so außerordentliche Opfer kostete, besondere Sympathien zu haben und darum bedauern wir den Jenaer Beschluß in dieser Frage.“

„Der Proletarier“:

„Weniger glücklich scheint uns der weitere Beschluß, daß nunmehr gegen alle, die den Lohn nicht abführen, das Ausschlußverfahren einzuleiten ist. Schon jetzt hat die Partei das Recht, auf Grund des § 23 des Organisationsstatuts jeden auszuschließen, der Parteibeschlüssen beharrlich zuwiderhandelt. Wer sich also beharrlich weigert, kann schon heute ausgeschlossen werden. In dem in Jena gefassten Beschluß heißt es nun nicht mehr, es „kann“, sondern es „ist“. Diese zwingende Form schließt eigentlich jede Nachprüfung der Gründe, jede Berücksichtigung besonderer Umstände aus. In der Praxis wird der Beschluß freilich kaum seinem Wortlaut entsprechend gehandhabt werden, aber es ist doch weder notwendig noch auch nur nützlich, Beschlüsse zu fassen, die die Praxis notgedrungen korrigieren muß. Liegt aber das Wesentliche des Beschlusses nicht in der zwingenden Form, sondern im sachlichen Inhalt, so ist er noch weniger verständlich. Denn wenn für den Verstoß gegen einen bestimmten Beschluß der Ausschluß ausdrücklich angedroht wird, so wird er damit für alle übrigen Beschlüsse eigentlich aufgehoben oder doch in Frage gestellt. Es müßte dann in Zukunft bei allen Beschlüssen vermehrt werden, ob Verstöße dagegen zum Ausschluß führen oder nicht.“

„Holzarbeiterzeitung“:

„Das Ergebnis dieser Diskussion, welche mit der Sanktionierung des Nürnberger Beschlusses endete und weiter eine Verschärfung desselben dahingehend zeitigte, daß diejenigen, welche gegen den Beschluß verstoßen, aus der Partei ausgeschlossen werden, halten wir für wenig glücklich. Nicht, daß wir das Verlangen nach Ablieferung eines Tagesverdienstes an sich für unberechtigt halten, aber der Beschluß, der sich ja nicht nur auf die in der Arbeiterbewegung angestellten Beamten, sondern auf alle Arbeiter und Parteimitglieder bezieht, die am 1. Mai ohne Lohnausfall feiern können, wird manche recht unangenehme Auseinandersetzung zeitigen, so daß der moralische Nachteil, der den Organisa-

tionen daraus erwächst, in keinem rechten Verhältnis zu dem materiellen Gewinn steht, den der Beschluß der Klasse bringen soll.“

„Der Grundstein“:

„Ueber die Maiseier hat man zwar einige Stunden diskutiert, aber man hat doch an dem gegenwärtigen Zustande nichts geändert. Wer die festgesetzten Beiträge nicht leisten kann aus der Partei ausgeschlossen werden — das hat man ausdrücklich beschlossen, obwohl es eigentlich selbstverständlich war. Dagegen hat man auch einen Antrag angenommen, wonach die Maiseier erneut auf die Tagesordnung des nächsten internationalen Kongresses gesetzt werden soll. Es hat den Anschein, als ergäbe die Unzufriedenheit mit der heutigen Form der Maiseier immer weitere Kreise.“

„Die Ameise“:

„Gewiß bedeutet dieser Beschluß eine Verschärfung des Nürnberger Antrages. Doch in dieser Sache müßte einmal vollste Klarheit geschaffen werden. Ein Parteitagsschluß muß in allen seinen Konsequenzen gehalten und auch durchgeführt werden. Wird er dadurch unhaltbar, dann möge man den Beschluß aufheben, aber für Halbtaten, wie sie die bisherige Handhabung des Nürnberger Beschlusses bedeutete, kann in der Partei dauernd kein Platz sein.“

„Der Steinarbeiter“:

„Wir können das viele Reden über diesen Punkt nicht recht begreifen. Diese Feier hat sich in der Arbeiterbewegung gut eingebürgert, und sie wird immer mehr an Anhänger gewinnen. Deshalb begrüßen wir es, daß der in Nürnberg gefasste Beschluß, betreffend die Abführung eines Tagesverdienstes, auch weiterhin bestehen bleibt. Wer am 1. Mai feiert und seinen Lohnausfall erleidet, der hat diesen Betrag unter allen Umständen an die Parteikasse abzuliefern. Die Genossen Lipinski und Simon traten für die Aufhebung des Beschlusses deshalb ein, weil sie meinten, indem ein Teil der Genossen nicht zähle, käme es zu unerquicklichen Differenzen. Ja, da sind wir der Meinung, daß gegen solche Leute die örtlichen Parteinstanzen schärfer vorgehen müßten. Diejenigen aber, welche die auskömmlichsten Gehälter beziehen, wollen sich am ehesten um die Abführung des auf den 1. Mai entfallenden Tagesverdienstes drücken. Das kommt uns so vor, als wenn ein Bischof eine Kollekte ausschreibt. Die Gaben werden eingesammelt und an den Bischof übergeben. Da sagt ein Sammler: „Aber Hochwürden, Sie müssen doch auch noch geben.“ Aber der Herr Bischof gab nichts, denn er hatte ja die Kollekte propagiert. — Wir stimmen den vortrefflichen Ausführungen Veiners (Gannover) vollständig zu, wenn er sagte: „Wie können die, die aus den Beiträgen der Arbeiter besoldet werden, sich weigern, einen Tagelohn abzuführen. Eine Rechtsfrage ist die ganze Frage überhaupt nicht, denn wenn wir nach dem Recht fragen wollen, dann muß der Beschluß hochgehalten werden.“ Das war derb, aber wohl zutreffend.“

Zur Frage der Arbeiterfamarterkolonnen.

Die ungemein zahlreichen Unfälle in den Betrieben der Industrie, des Baugewerbes usw., die eine Folgeerscheinung der modernen kapitalistischen Ausbeutung der Arbeiter sind, haben seit Jahren den Arbeitern nahegelegt, selbst für eine sachgemäße erste Hilfe bei eintretenden Unfällen Sorge zu tragen. Wer die Verhältnisse in der Industrie kennt, weiß, daß die von den Unternehmern getroffene Vorbeuge für etwaige Unfälle im Betrieb häufig sehr ungenügend ist und daß sie in manchen Fällen überhaupt gefehlt hat. Aber auch wo der Verbandskasten und sonstige Vorkehrungen durchaus in Ordnung sind, fehlt sehr oft die sachgemäße Hilfeleistung im Betrieb, so daß erst nach Ankunft des Arztes dem Verletzten die erste Hilfe zuteil wird. Durch die Bestrebungen der organisierten Arbeiter selbst ist hierin seit einigen Jahren Abhilfe geschaffen worden durch die Bildung von Arbeiterfamarterkolonnen, die den Zweck verfolgen, unter den Arbeitern eine genügende Zahl von Kräften auszubilden, die bei eintretenden

Unfällen sofort im Betriebe zur Hand sind und die eine Hilfe leisten können.

Diese Tätigkeit verdient die weitgehendste Unterstützung der Gewerkschaften. Die Arbeiter-Samariterkolonnen haben sich zu einem Arbeiter-Samariterbund zusammengeschlossen, um durch zentralisiertes Zusammenwirken das Interesse für ihre humanitären Ziele in den Arbeiterkreisen zu erwecken und für die sachgemäße Ausbildung von Samaritern aus Arbeiterkreisen zu sorgen. Bisher bestehen Arbeiter-Samariterkolonnen, die dem Bunde angeschlossen sind, in folgenden Orten: Barmen, Barmen, Berlin, Breslau, Chemnitz, Dresden, Durlach, Düsseldorf, Eibau, Elberfeld, Erlangen, Frankenthal, Friedrichshagen, Fürth, Halberstadt, Halle, Hamburg, Hannover, Harburg, Kahl, Kassel, Köln, Leipzig, Ludwigshafen, Magdeburg, Mannheim, Meissen, Rowawos, Nürnberg, Ober-Schöne-weide, Remscheid, Selb, Solingen, Spandau, Tempelhof, Weiskensfeld, Worms und Zittau.

Die Generalkommission hat auf Anregung des Arbeiter-Samariterbundes beschlossen, den Gewerkschaften, insbesondere auch den Gewerkschaftsfartellen, die Förderung der Arbeiter-Samariterausbildung zu empfehlen. Es ist für die Arbeiter von großer Bedeutung, daß bei eintretenden Betriebsunfällen sofortige Hilfe vorhanden ist. Die im Arbeiter-Samariterbund vereinigten Kolonnen sind seit Jahren erfolgreich bemüht, ihre Mitglieder und Kursusteilnehmer nach folgenden Grundsätzen zu erziehen:

Ereignet sich ein Unfall, so hat der Samariter für schnelle, sachgemäße und gewissenhafte Hilfe und Behandlung zu sorgen, alle schädlichen Einflüsse, Aufregung usw. von dem Verletzten fernzuhalten, ärztliche Hilfe zu berufen, und wenn ein Transport nötig ist, diesen zu leiten. Weiter hat er den Unfall denen zur Kenntnis zu bringen, die mit der Anmeldung an die Berufsgenossenschaft beauftragt sind. Ferner ist der Samariter verpflichtet, genaue Statistiken über Zeit, Ort und Umstände zu führen und Augenzeugen des Unfalls zu notieren, um dem Verletzten bei der Geltendmachung seiner Ansprüche auf Unfallrente mit genauen Angaben zu dienen. Eine weitere wichtige Aufgabe der Samariter ist die Unfallverhütung in Betrieben, auf Bauten usw. Mit doppelter Aufmerksamkeit hat der Samariter Maschinen, Transportmittel, Schutzvorrichtungen usw. auf Bauten und in Betrieben zu beobachten und bei vorkommenden Mängeln auf deren Abstellung zu dringen.

Es bedarf wohl nur dieser Zeilen, um die Gewerkschaftsleitungen und Kartellvorstände anzuregen, die hier berührte Frage ins Auge zu fassen. Inwiefern es sich empfiehlt, besondere Kolonnen zu organisieren, wird je nach den örtlichen Verhältnissen zu beurteilen sein. Aber wichtig ist, daß für eine Ausbildung geeigneter Personen in dieser Richtung gesorgt wird. Die Leitung des Arbeiter-Samariterbundes (Voritzender E. Stein, Charlottenburg, Kaiser Friedrich-Strasse 40), erteilt gern Ratschläge über die zweckmäßige Heranbildung von Arbeiter-Samaritern sowie über die Errichtung von Samariterkolonnen.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Bergarbeiterverband ist von einem Schurken um 16217 Mk. bestohlen worden. Der Hilfskassenbeamte Fritz Kreis war seit 1906 im Hauptkassenbureau beschäftigt und genoss großes Vertrauen, da er niemals, weder in seiner jetzigen

Stellung noch früher als Zahlstellenverwalter, Anlaß zum Mißtrauen in seine Redlichkeit gegeben hat. Kreis ließ am 12. September mit Hilfe einer ihm befreundeten Frau in Zwickau den Hauptkassierer Horn nach dort telegraphisch rufen, da dessen Sohn schwer erkrankt sein sollte. Bei seiner Ankunft stellte sich heraus, daß die Angaben der Depeche erlogen waren. In der Abwesenheit des Kassierers hat Kreis mit Hilfe gefälschter Unterschriften zwei größere Geldsummen erhoben sowie die Handkasse geplündert. Außer der dem Verband einwendeten Summe betrug er in gleicher Weise eine Kasse um 19000 Mk. Auf die Festnahme des Verbrechers hat die Verbandsleitung eine Belohnung von 1000 Mk. ausgesetzt. Wir hoffen, daß es gelingen wird, ihn festzunehmen und der gebührenden Verurteilung auszuliefern.

Die gegnerische Presse, besonders im Unternehmerlager, bemüht sich nach Kräften, den Fall gegen die Arbeiterbewegung auszunutzen. Wir meinen, die Leuten sollten lieber vor der eigenen Tür kehren. So viel Schufterei und Verzug, wie der Privatkapitalismus aufzuweisen hat, ist in der Geschichte kaum zuvor anzutreffen. In der Arbeiterbewegung gehören Betrügereien glücklicherweise zu den Seltenheiten. Um so mehr freilich muß alles darangesetzt werden, derartige Vertrauensunwürdigkeiten zur Aburteilung zu bringen.

Der Blumenarbeiterverband zählte am Schlusse des zweiten Quartals 581 Mitglieder; der Vermögensbestand betrug 10122 Mk.

Der Brauereiarbeiterverband blüht in diesen Tagen auf eine zwanzigjährige Tätigkeit als moderne Gewerkschaftsorganisation zurück. Der Verband wurde im Jahre 1885 gegründet, hatte aber in den ersten sechs Jahren seines Bestehens keine Verbindung mit der modernen Arbeiterbewegung, vielmehr überwogen zunächst berufszünftlerische Anschauungen bei einem erheblichen Teil der Mitglieder. Noch 1890 erschien Herr Goldschmidt auf einem Delegiertentage des Verbandes, um den Anschluß an die Gewerkschaften (G.-D.) zu befürworten. Aber der gewerkschaftliche Geist war damals infolge der inzwischen geführten Kämpfe mit den Unternehmern bereits so weit vorgeritten auch bei den Brauern, daß die Bemühungen des Herrn Goldschmidt erfolglos waren. 1891 wurde der Verband sodann reorganisiert, ein neues Verbandsorgan wurde geschaffen und schließlich der Anschluß an die Arbeiterbewegung vollzogen. Die Erfolge sind nicht ausgeblieben. Die Mitgliederzahl stieg von 550 im Jahre 1891 auf 41277 im Jahre 1910. Die Verbandsfinanzen befinden sich seit langem in bester Ordnung und die Tätigkeit des Verbandes für die Erziehung der Mitglieder zu kampfesfrohen und klassenbewußten Gewerkschaftlern war ebenso erfolgreich, wie seine Bestrebungen zur Verbesserung ihrer Lage.

Die Mitgliederzahl des Buchbinderverbandes betrug am Schlusse des zweiten Quartals 29115, davon 13775 weibliche Mitglieder. Die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung bezifferte sich auf 30329 Mk., der Bestand der Hauptkasse auf 465996 Mk.

An der Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes beteiligten sich im Monat August 836 Zahlstellen mit 173213 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 11654, davon waren 2238 am letzten Tage des Monats arbeitslos. Auf je 100 Mitglieder kamen 1,29 Arbeitslose gegen 1,69 im Vormonat und 2,03 im August 1910. Seit 1907 ist das die niedrigste Arbeitslosenziffer, die der Holzarbeiterverband zu ver-

nun glauben machen, daß geschehe alles nur zu dem Zwecke, um die einzelnen Privatangestelltenverbände jeden für sich zu isolieren! Nein, so sinnlos handeln auch die Herren nicht. Der beim Bund der technisch-industriellen Beamten angestellte Journalist, Herr Erich Kuttner, hat darum in mehr als einem Artikel des von vielen Mitgliedern jenes Bundes geleiteten demokratischen Organs „Das freie Volk“ ausdrücklich die Schaffung eines besonderen Generalaussschusses für Angestelltenverbände propagiert. Herr Lüdemann wirkt im Jahrbuch des Bundes der technisch-industriellen Beamten aus Anlaß des Austretens des Vereins der deutschen Kaufleute aus dem Dürsch-Dandorfschen Verbands die Frage auf: „ob es dem Verein gelingen wird, aus der so gewonnenen Unabhängigkeit von der Arbeiterbewegung die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen und sich unter richtiger Würdigung der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse in die neueren Strömungen unter den Angestellten einzugliedern“. Was ist nun die „erforderliche Konsequenz“? Es besteht eine Art Generalaussschuss für Angestelltenverbände schon im „Sozialen Ausschuss technischer Angestelltenverbände“, dem allerdings die kaufmännischen Vereine fernstehen. Dieser Soziale Ausschuss wurde bis vor kurzem von Herrn Lüdemann geleitet.

Lüdemann will mit den Arbeiterorganisationen „zusammenarbeiten, wann und wo immer die Möglichkeit dazu gegeben ist“. Ja, aber warum muß das andauernd gerade in der Form geschehen, daß die Herren zum Beispiel sagen („Industriebeamten-Zeitung“ Nr. 16 und „Der kaufmännische Angestellte“ Nr. 16): Die Arbeitergewerkschaften ständen den Angestellten „gleichgültig“ und in „absoluter Interesslosigkeit“ gegenüber?

Ich beurteile die Herren nach ihrer Agitation unter den Angestellten, nicht nach ihren Behauptungen, die sie aufstellen, um sich in der weiteren Öffentlichkeit reinzuwaschen.

Paul Lange.

Kongresse.

Erster Internationaler Malerkongreß.

Zürich, 10. bis 13. September.

Die Berichte der einzelnen Landesdelegierten, die insgesamt 150 000 organisierte Berufscollegen vertreten, ergaben ein interessantes Bild über die wirtschaftliche und soziale Lage sowohl wie auch über die Organisationsverhältnisse der Maler und verwandter Berufsgenossen. Mit aller Deutlichkeit ging aus der Berichterstattung hervor, daß überall der Kampf um die Existenz ein schwerer ist, die Ausbeutung der Arbeiter in strupelloser Weise betrieben wird und die Arbeiter im Malergewerbe allgemein unter großer Arbeitslosigkeit, Unsicherheit des Erwerbs zu leiden und zu kämpfen haben.

Zur Aufrechterhaltung und weiteren Ausgestaltung der internationalen Beziehungen beschloß der Kongreß einstimmig die Errichtung eines internationalen Sekretariats mit dem Sitz in Hamburg. Als Sekretär wurde der Vorsitzende Tobler des Deutschen Malerverbandes gewählt. Außer den näher bestimmten Aufgaben, die das Sekretariat zu erledigen hat, ist ihm auch die Herausgabe einer halbjährlich erscheinenden internationalen Rundschau über die Berufs- und Organisationsverhältnisse der angeschlossenen Länder übertragen. Letztere

sind deshalb verpflichtet, halbjährlich einen nach den Dispositionen des internationalen Sekretärs bestimmten Bericht an diesen einzusenden. Die Druckschrift erscheint in vier Sprachen (deutsch, französisch, englisch und dänisch) und wird den angeschlossenen Verbänden für ihre Funktionäre zugeweiht. Zur Deckung des internationalen Sekretariats und der herauszugebenden Druckschrift haben die einzelnen Verbände pro Mitglied und Jahr 5 Cents zu bezahlen. Die Wahl des Sekretärs, die Bestätigung des Massenberichts, sowie die Entschädigung für den Sekretär obliegt dem internationalen Kongreß. Alle drei Jahre findet nach Anfrage des Sekretärs bei den angeschlossenen Centralverbänden ein Kongreß statt. Außerordentliche Kongresse müssen einberufen werden, wenn mindestens drei Organisationen mit zusammen 10 000 Mitgliedern die Einberufung beantragen.

Aus dem vom Kongreß beschlossenen Kartellvertrag heben wir noch folgende Bestimmungen hervor:

Den Mitgliedern der dem Kartell angeschlossenen Organisationen wird es zur Pflicht gemacht, wenn sie ihre Heimat verlassen, sich nur denjenigen Organisationen anzuschließen, die die Vertragsbestimmungen anerkennen und vom internationalen Sekretariat ihre Bestätigung erhalten haben. Sollten Zweifel über die Aufnahme entstehen, so entscheidet definitiv der nächstfolgende Kongreß.

Beim Uebertritt von der einen in die andere Organisation sind folgende Bestimmungen zu erfüllen: Vorlegung des Mitgliedsbuches mit dem für die Person nötigen Ausweis. Beim Uebertritt in die Organisation überseeischer Länder ist außerdem die Bestätigung des internationalen Sekretariats erforderlich. Bezüglich der besonderen Unterstützungs-einrichtungen (Kranken-, Sterbe- und Arbeitslosenunterstützung) behalten sich die Verbände vor, die Unterstützungs-berechtigung nach der geleisteten Beitragssumme zu berechnen. — Die Reiseunterstützung wird gezahlt an Mitglieder der Vertragsverbände, wenn sie ein Jahr der Organisation angehören oder nachweislich innerhalb vier Wochen nach beendeter Lehrzeit derselben beigetreten sind und ihre Beiträge entrichtet haben. Die in der einen Organisation bereits erhaltene Unterstützung kann bei Uebertritt in die andere Organisation bei der gesamten zustehenden Unterstützung in Rechnung gezogen werden. Unterstützung zahlt jede Organisation nur an diejenigen Mitglieder innerhalb ihres Bereichs, die bei ihr rechtzeitig angemeldet sind.

Der Kartellvertrag tritt mit dem 1. Januar 1912 in Kraft. Der Austritt eines Centralverbandes von diesem Vertrag kann nur erfolgen, wenn 6 Monate zuvor die Kündigung beim internationalen Sekretariat eingereicht worden ist. Eine sehr eingehende Aussprache fand über die Frage der Unterstützung bei Lohnkämpfen und Aussperrungen — hierzu lag ein Antrag aus Ungarn vor — statt. Es fand eine Resolution einstimmige Annahme, in der es der Kongreß als ein Gebot internationaler Solidarität erachtet, die angeschlossenen Bruderorganisationen in besonders schweren Kämpfen nicht nur moralisch, sondern auch finanziell zu unterstützen. Als selbstverständlich hält es der Kongreß, daß die Regelung der Unterstützung nur durch das Sekretariat erfolgen kann und zuvor eine eingehende Berichterstattung erfolgt sein muß.

zeichnen hatte. — Unterstützung bezogen 2583 Arbeitslose am Orte und 6739 auf der Reise. Im ersteren Falle wurden 42 328 Mk. für 23 354 Tage ausbezahlt und im letzteren Fall 10 455 Mk. für 11 314 Tage.

Der Hutmacherverband zählte am Schlusse des zweiten Quartals 9507 Mitglieder. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 23 495 Mk., Krankenunterstützung 12 699 Mk. und für Streifenunterstützung 4101 Mk. verausgabt. Der Vermögensbestand betrug 162 328 Mk.

Der Kürschnerverband veranstaltet eine Erhebung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse seiner Mitglieder in ganz Deutschland. Die Fragebogen sollen bis zum 15. Oktober eingesammelt werden.

Der Malerverband hat im ersten Halbjahr seine Mitgliederzahl um 7175 auf 49 057 gesteigert. Das Gesamtvermögen betrug am 1. Juli 1 479 066 Mk., davon 1 136 520 Mk. in der Hauptkasse.

Im Verbandsrat der Stukkateure findet zurzeit eine Abstimmung über den Anschluß an den Industrieverband der Bauarbeiter statt. Das Verbandsorgan hat an der Hand der Statuten die Leistungen des Bauarbeiterverbandes mit denen des Stukkateurverbandes verglichen und kommt zu folgendem Resümee:

„Im allgemeinen darf man wohl sagen, entsprechen die Unterstützungseinrichtungen des Bauarbeiterverbandes in ihrer Verfassung, in dem darin zum Ausdruck kommenden Organisationszweck, vollständig unseren Einrichtungen. Materiell wird unseren Mitgliedern nach mancher Richtung mehr geboten, als in unserem Verbandsverband bisher möglich war. Es ist deshalb nicht daran zu zweifeln, daß sie sich in dem Falle, daß die Verschmelzung beschlossen werden sollte, bald in die hier und da in der Form anders gearteten Einrichtungen einleben und ihnen diese gerade so wert geworden sein werden, wie die jetzigen Einrichtungen in unserem Verbandsverband. Wohl sind weder die Beitragsfrage noch die Höhe und Art der Unterstützungseinrichtungen von ausschlaggebender Bedeutung für die Notwendigkeit der Vereinigung beider Organisationen. Nichtsdestoweniger kann unseren Mitgliedern nur empfohlen werden, sich selbst durch eingehendes Studium des Statuts ein Urteil zu bilden darüber, ob uns die Angliederung materiell Vorteile bringt oder nicht. Sie werden sicher zu der Ueberzeugung kommen, daß auch unter diesen Gesichtspunkten mit dem besten Gewissen die Angliederung unseres Verbandes an den Deutschen Bauarbeiterverband nur befürwortet werden kann.“

Die Mitgliederzahl des Stukkateurverbandes betrug am Schlusse des zweiten Quartals 10 425, das Verbandsvermögen 250 830 Mk.

„Angestellte und Arbeiter.“

Wir erhalten folgende

Berichtigung:

In dem Artikel „Angestellte und Arbeiter“ in Nr. 36 des „Correspondenzblattes der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ wird vom Bund der technisch-industriellen Beamten behauptet:

„Neuerdings aber ist er mit dem von ihm gegründeten Bund der kaufmännischen Angestellten dazu übergegangen, den Gedanken zu propagieren, daß die Angestellten einen eigenen Generalaussschuß haben müßten und grundsätzlich mit keiner Richtung von Arbeitergewerkschaften Hand in Hand arbeiten dürften.“

Diese Behauptung ist un wahr.

Wahr ist, daß der Bund der technisch-industriellen Beamten niemals den Gedanken vertreten hat, daß die Angestellten einen eigenen Generalaussschuß haben müßten und daß er von jeher betont hat und auch jetzt noch betont, daß die Interessen der Arbeiter und Angestellten grundsätzlich gleich gerichtet seien und daß deshalb ihre Organisationen zusammenarbeiten müßten, wann und wo immer die Möglichkeit dazu gegeben ist.

Obiger Berichtigung war nachfolgender Brief beigelegt:

An den

Verantwortlichen Redakteur des Correspondenzblattes der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands

Herrn Paul Umbreit,

Berlin SO. 16.

In Nr. 36 Ihres „Correspondenzblattes“ wird in dem Artikel „Angestellte und Arbeiter“ eine den Tatsachen nicht entsprechende Behauptung aufgestellt. Gemäß § 11 des Preßgesetzes ersuchen wir Sie um Richtigstellung. Der Wortlaut der Berichtigung liegt bei.

Hochachtungsvoll

Bund der technisch-industriellen Beamten
Abteilung für das Schriftwesen.

Lüdemann.

Die Berufung auf § 11 des Preßgesetzes, wozu unseres Erachtens dem Herrn Lüdemann in diesem Falle kein gesetzliches Recht zustand, charakterisiert die „Berichtigung“ zur Genüge. Bisher stand dem Herrn Lüdemann das „Correspondenzblatt“ ohne weiteres offen und er hat selbst zu polemischen Zwecken davon Gebrauch gemacht. Seine heutige Berufung auf den § 11 zeigt, wie ernst es ihm um den Grundsatz ist, die Organisationen der Arbeiter und Angestellten müssen zusammenarbeiten, wo die Möglichkeiten dazu gegeben sind.

Im übrigen mutet diese „Berichtigung“ der Gümmigkeit der Leser recht viel zu. Daß der Bund der technisch-industriellen Beamten durch offiziellen Beschluß den Gedanken an die Gründung eines „Generalaussschusses“ noch nicht vertreten hat, wissen wir auch ohne Herrn Lüdemann. Eine solche Behauptung hat der Verfasser des erwähnten Artikels gar nicht aufgestellt. Wohl aber betreiben angestellte Führer des Bundes eine solche Propaganda und Herr Lüdemann selbst hat anlässlich der Gründung des Bundes der kaufmännischen Angestellten die „Schaffung einer selbständigen deutschen Angestelltenbewegung“ als das Ziel bezeichnet, nach dem der Bund der technisch-industriellen Beamten seit 7 Jahren hingearbeitet hat. Das war am 11. August. Die obige Berichtigung vom 22. September steht mit dieser Tatsache im auffälligen Widerspruch, wenn Herr Lüdemann nicht besonderes Gewicht auf das Wörtchen „Generalaussschuß“ legt. Die Idee eines so benannten Ausschusses ist jedoch nicht bei uns, sondern in der unmittelbaren Nähe des Herrn Lüdemann entstanden, wie lange, dem wir als Verfasser des angegriffenen Artikels die Gelegenheit zur Gegenüberung gegeben haben, unten nachweist. Lange schreibt:

Die Tatsache, daß der Bund der technisch-industriellen Beamten den Anschluß an unsere Generalkommission verweigert und eine lebhaftere Propaganda betreibt, daß die Angestellten „frei sein müßten von einer organisatorischen Verbindung mit den Arbeitergewerkschaften“, wird nicht bestritten. Die vorstehende „Berichtigung“ will uns